



Verein zur Mittagsbetreuung
für die Grundschüler
an der Feldbergschule e.V.
Feldbergstr. 85
81825 München



Kinderschutzkonzept Mittagsbetreuung an der Feldbergschule

April 2026



Inhalt

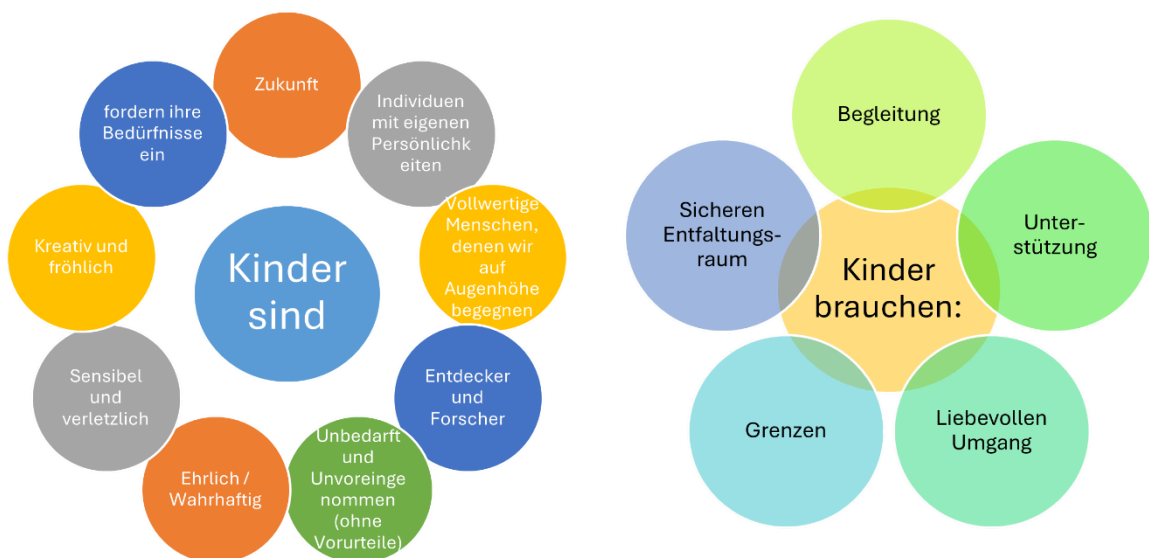
1	Einleitung	3
2	Rechtliche und theoretische Grundlagen	4
2.1	UN Kinderrechtskonvention und UBSKM Gesetz	4
2.2	Definition Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung	4
3	Risikoanalyse	5
3.1	Regeln für professionelle Beziehungsgestaltung, Kommunikation und Wertekultur	6
3.1.1	Professionelle Beziehungsgestaltung zu den Kindern	6
3.1.2	Kommunikation und Wertekultur	6
3.1.3	Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeit für die Kinder	7
3.2	Räumliche Gegebenheiten und Gestaltung	7
3.2.1	Innenbereich:	7
3.2.2	Außenbereich	8
3.2.3	Umgang mit externen Personen	8
4	Prävention	8
4.1	Partizipation	8
4.2	Personalmanagement	9
4.3	Kooperationen und Vernetzung	10
5	Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung	11
5.1	Grundlegende Regeln zum Vorgehen bei gewichtigen Anhaltspunkten	11
5.2	Krisenplan zur Intervention	12
5.3	Anlaufstellen und Ansprechpartner	13
5.4	Aufarbeitung und Rehabilitation	14
5.4.1	Systematische Aufarbeitung	14
5.4.2	Individuelle Aufarbeitung	15
5.4.3	Rehabilitation zu Unrecht beschuldigter Personen	15
6	Regelmäßiges Überprüfen und Weiterentwicklung	15



1 Einleitung

Die Mittagsbetreuung an der Feldbergschule versteht sich selbst als Teil der Lebenswelt der Kinder, in der sie in ihrer Entwicklung begleitet werden und ihnen der erforderliche Freiraum geboten wird um sich auszuprobieren und Selbstwirksamkeit erfahren zu können. Kinder erleben sich hier als Teil einer Gemeinschaft, werden in Entscheidungen, die sie betreffen miteinbezogen und ermutigt ihre Wünsche einzubringen. Die Betreuer*innen sind wichtige Bezugspersonen für die Kinder und gestalten den Alltag in der Betreuung gemeinsam mit den Kindern auf der Basis des pädagogischen Konzepts der Mittagsbetreuung und dem zugrundeliegenden Bild vom Kind.

Unser Bild vom Kind:



Damit Kinder selbstbestimmt und frei aufwachsen können, müssen Sie vor jeglicher Form von Gewalt geschützt werden. Der Mittagsbetreuung kommt hierbei eine wichtige Rolle zu. Ein Kinderschutzkonzept ergänzt das pädagogische Konzept der Betreuung und baut darauf auf. Es dient dazu mögliche Kindeswohlgefährdungen im Blick zu behalten und das Wohl der Kinder zu wahren. Dafür werden alle Maßnahmen, die die Betreuungseinrichtung für einen besseren Schutz der Kinder ergreift, gemeinsam erarbeitet und festgehalten. Ein großes Augenmerk liegt hierbei in der Prävention.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept und die darin enthaltenen Schutzmaßnahmen sind mit Hilfe einer Risikoanalyse gemeinsam im Team entwickelt. Dabei wird ein lebendiges Kinderschutzkonzept als fortlaufender Prozess betrachtet, das jederzeit überprüft und angepasst werden kann und muss. Das Schutzkonzept selbst ist als ein Arbeitsinstrument zu verstehen, das dem Verein und den Mitarbeiter*innen Handlungssicherheit auf einem gemeinsam geteilten Grundverständnis von Kindeswohl gibt. Es werden Maßnahmen zur Prävention festgehalten, wie auch ein Vorgehen im Falle eines Verdachts oder Intervention und gemeinsamen Aufarbeitung. Es hilft Risiken besser einschätzen zu können und schwierigen Situationen einen kühlen Kopf zu bewahren.



2 Rechtliche und theoretische Grundlagen

2.1 UN-Kinderrechtskonvention und UBSKM Gesetz

Die UN-Kinderrechtskonvention schreibt fest, dass jedes Kind, egal wo es lebt oder wo es herkommt, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf Achtung seiner Menschenwürde sowie auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Schutz, Förderung und Beteiligung hat. Damit bildet dieses Regelwerk die rechtliche Grundlage und die wesentlichen Aspekte für den Schutz des Kindeswohls ab.

„Artikel 19: Schutz vor Gewaltausübung, Misshandlung, Vernachlässigung

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltausübung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Vernachlässigung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

(2) Diese Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.¹“

Seit dem 1.7.2025 ist das Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (UBSKM Gesetz) in Kraft getreten. Der § 1 Absatz 2 des UBSKM-Gesetzes regelt, dass präventive Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Gewalt und Ausbeutung insbesondere zielgruppenspezifische Sensibilisierung und Aufklärung, präventive Erziehung sowie Schutzkonzepte in Einrichtungen, Organisationen, Strukturen und digitalen Diensten, die Kinder und Jugendliche nutzen, ergriffen werden müssen.

2.2 Definition Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Was „gut“ für ein Kind ist, ist nicht für alle gleich. Es gibt kulturelle Unterschiede oder Unterschiede in Generationen, die beeinflussen was als „gut“ für Kinder gehalten wird. Auch in der deutschen Gesetzgebung findet sich keine klare Definition was Kindeswohl eigentlich heißt. Daher muss der Begriff für die Arbeit innerhalb der Mittagsbetreuung bestimmt werden: *„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt².“*

¹ <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

² Jörg Maywald (2009): Kindeswohlgefährdung - erkennen, einschätzen, handeln



Für ein gesundes Aufwachsen, d.h. für ihre körperliche, psychische, emotionale und soziale Entwicklung müssen die Grundbedürfnisse der Kinder berücksichtigt sein:

- Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen;
- Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit;
- Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen;
- Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen;
- Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen;
- Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften;

Die Mittagsbetreuung an der Feldbergschule fasst **Kindeswohl** unter Berücksichtigung der o.g. Grundbedürfnisse von Kindern als die Wahrung der Kinderrechte, einer Sicherstellung eines Aufwachsens in Sicherheit und Geborgenheit, mit Raum für Freundschaft, Spielen, Lachen sowie Rückzugsorten, dem Zugestehen einer eigenen Meinung und persönliche Entfaltung, mit festen Bezugspersonen, die den Kindern Vertrauen, Zuversicht und Verständnis gegenüber bringen, die zuhören und die Kinder bestärken. Gleichzeitig ist die Mittagsbetreuung ein Ort mit gemeinsamen Regeln, Grenzen und einer festen Struktur, sodass die Kinder sicher ihre Freiheit entfalten und sich selbst ausprobieren können.

Unter **Kindeswohlgefährdung** verstehen wir, dem Kinderschutz-Zentrums folgend:

„Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen, das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen (...) im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann“³

3 Risikoanalyse

Mit Unterstützung eines Leitfadens zur Risikoanalyse des Paritätischen Wohlfahrtsverbands hat das gesamte Team der Mittagsbetreuung an der Feldbergschule im Rahmen einer Bestandsaufnahme gemeinsam mögliche Gefährdungen sowie geeignete Präventionsmaßnahmen erarbeitet. Dabei wurden sowohl interne als auch externe Risiken für Übergriffe, Grenzverletzungen und (sexuelle) Gewalt situations- und ortsbezogen analysiert und für die Einrichtung konkret benannt. Bestehende Präventionsmaßnahmen wurden reflektiert, und neue Strategien zur Risikominimierung entwickelt.

Sowohl strukturelle Aspekte der Mittagsbetreuung als auch individuelle Einflussfaktoren fanden dabei Berücksichtigung. Darüber hinaus wurden die räumlichen Gegebenheiten sowie die alltäglichen Abläufe detailliert besprochen. Anhand typischer Situationen aus dem Betreuungsalltag wurden gemeinsam Handlungs- und Verhaltensoptionen erörtert, um eine einheitliche und professionelle Haltung im Umgang mit potenziellen Risiken zu etablieren.

³ <https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/sites/default/files/2021-12/kszb-kindeswohlgefahrdung-erkennen-und-helfen.pdf>



3.1 Regeln für professionelle Beziehungsgestaltung, Kommunikation und Wertekultur

3.1.1 Professionelle Beziehungsgestaltung zu den Kindern

Im Betreuungsalltag kommt es immer wieder zu Situationen, in denen auch eine körperliche Nähe zwischen dem Betreuungspersonal und den Kindern entsteht. Oft suchen auch Kinder diese Nähe zu ihren Betreuer*innen, indem sie sie zur Begrüßung umarmen oder sich auf den Schoß setzen wollen. Nicht jede solche Situation ist gleichzeitig eine Grenzverletzung. Das Verhältnis von Nähe und Distanz ist immer in der Situation zu bewerten und von Kind zu Kind unterschiedlich. Hierbei gilt es auf die Signale der Kinder zu achten. Grenzen werden mit den Kindern altersgerecht und wertschätzend besprochen und körperliche Distanzierung stets respektiert. In Fällen von notwendiger Nähe wie Wundversorgung wird das Handeln mit den Kindern besprochen und deren Einverständnis eingeholt.

Kinder gehen stets alleine auf die Toilette. Sollte im Notfall ein Eingreifen in den Waschräumen erforderlich sein, werden die Eingangstüren offengelassen, die Kolleg*innen informiert und der Vorfall dokumentiert.

Bei grenzverletzendem Verhalten der Kinder untereinander greift das Personal ein. In der Mittagsbetreuung gibt es klare Regeln, z.B. wird gewalttätiges Verhalten von Kindern nicht toleriert. Diese Regeln sind den Kindern bekannt, werden gemeinsam besprochen und klare Konsequenzen gezogen. Zeigen Kinder herausforderndes Verhalten wie Gewalttätigkeit oder anderer Art werden zudem stets die Erziehungsberechtigten informiert und gemeinsam im Gespräch über Ursachen und Lösungen gesprochen.

Das Betreuungspersonal fördert die Selbstbehauptung der Kinder untereinander sowie in Richtung Dritter. Dies geschieht, in dem den Kindern im Betreuungsalltag die Möglichkeit gegeben wird, auf spielerischer Art die eigene Resilienz und allgemein Lebenskompetenz zu üben. Dies geschieht – stets unter Anleitung des Betreuungspersonals – beispielsweise durch Folgendes:

- Gemeinsam einzuüben, laut und deutlich „Nein“ oder „Stopp“ sagen
- Benennung von Gefühlen
- Achtsamkeitsübungen
- Gemeinsame Reflektion über Gefühle, Bedürfnisse und Handlungen
- Rollenspiele zur Stärkung von Empathie
- Dankbarkeitsrituale (z.B. beim gemeinsamen Essen)
- Lobkärtchen/-Striche
- Förderung des Miteinanders durch gemeinsame Projekte

3.1.2 Kommunikation und Wertekultur

In unserer Einrichtung pflegen wir eine positive Fehler- und Beschwerdekultur. Wir verstehen Fehler als Lernchancen und ermutigen unsere Mitarbeitenden, offen über Fehler und schwierige Situationen zu sprechen. Dies schafft ein Klima des Vertrauens und der Transparenz, in dem potentielle Gefährdungen frühzeitig erkannt und angesprochen werden können.

Grundlegend ist das gemeinsam erarbeitete Bild von Kind (s.o.), welches als Team stets reflektiert und bei Bedarf weiterentwickelt wird. Dabei gilt sowohl in der Kommunikation



zwischen den Mitarbeitenden als auch mit den Kindern, dass alle ein Recht auf ihre Meinung und Stimme haben. Jedem wird zugehört, jeder wird in seinen Anliegen ernst genommen. Daraus leiten sich die zentralen Kommunikationsregel unseres Betreuungsalltags ab:

1. Freundliche und Zugewandte Haltung
2. Gemeinsam Lösungen finden
3. Feedback- und positive Fehlerkultur
4. offene Türen und offene Haltung
5. aktuelle Themen und Probleme kontinuierlich weiterverfolgen
6. Dokumentieren

3.1.3 Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeit für die Kinder

Die Kinder gestalten den Alltag in der Mittagsbetreuung maßgeblich mit. Sie werden aktiv und kindgerecht eingebunden. Kommt es zu Vorfällen oder schwierigen Situationen für die Kinder, werden diese stets ermutigt sich mitzuteilen. Alle Anliegen der Kinder werden angehört und ernst genommen. Die angesprochenen Themen werden mit den Kindern besprochen und wo notwendig auch in der Gruppe aufgearbeitet.

In stetiger Beziehungsarbeit zwischen Betreuer*innen und Kindern wird ein Vertrauensverhältnis geschaffen, in dem die Kinder sich auch trauen können, sich ihren Bezugspersonen zu öffnen.

Bei Bedarf oder Notwendigkeit werden die Beschwerden oder Themen mit Eltern, Leitung oder Vorstand der Mittagsbetreuung besprochen und bearbeitet.

Das Team erarbeitet gemeinsam zudem ein Beschwerdemanagement sowohl für Kinder als auch für Eltern und Mitarbeitende und implementiert dies in die Prozesse.

3.2 Räumliche Gegebenheiten und Gestaltung

Eine sorgfältige Analyse unserer räumlichen Gegebenheiten ist ein zentraler Baustein unseres Schutzkonzeptes. Ziel ist es, potenzielle Gefahrenorte zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen das Risiko für Kinder zu minimieren.

3.2.1 Innenbereich:

Wir haben Bereiche identifiziert, die aufgrund ihrer Abgelegenheit oder schlechten Einsehbarkeit ein potenzielles Risiko darstellen. Dazu zählen insbesondere Toiletten, Gänge und einzelne, uneinsehbare Ecken. Um die Sicherheit zu gewährleisten, gelten je nach Altersgruppe unterschiedliche Regeln zur Nutzung dieser Bereiche. Flure sind grundsätzlich keine Aufenthaltsräume.

Gleichzeitig ist es uns wichtig, den Kindern altersgerechte Rückzugsorte zu ermöglichen. Neben den Garderoben und Toiletten werden hierfür z.B. der "Polsterraum" oder der Balkon genutzt. In einem partizipativen Prozess suchen wir gemeinsam mit den Kindern nach weiteren individuellen Rückzugsmöglichkeiten. In diesem Zuge wird der u.a. auch Religionsraum (Raum 83) für eine Doppelnutzung umgestaltet. Zusätzlich schaffen wir durch mobile Elemente wie Tipi-Zelte, Raumtrenner, Polstermöbel, Liegekissen und Kopfhörer als Schutz vor Lärm flexible und sichere Rückzugsorte, um u.a. sensorische Überlastung zu reduzieren und ein Gefühl der Ruhe zu fördern.



3.2.2 Außenbereich

Unser Außengelände ist teilweise durch Gebüsch und einen Zaun einsehbar. Wir haben jedoch erkannt, dass es für Fremde möglich ist, ungesehen auf das Gelände zu gelangen. Um dieses Risiko zu minimieren, halten wir Tore und Türen stets geschlossen (jedoch nicht abgesperrt). Es gibt klare Regeln, welche Orte von den Kindern genutzt werden dürfen und welche nicht.

3.2.3 Umgang mit externen Personen

Da das Schulhaus grundsätzlich offen ist, können fremde, bzw. externe Personen jederzeit in Räumlichkeiten gelangen. Seitens der Schulleitung und des Lehrpersonals wird zwar stets darauf geachtet, dass sich keine unbefugten oder fremden Personen in den Gängen der Schule aufhalten, dennoch kommt es zu fremdem Personenverkehr. Daher gilt in der Mittagbetreuung folgende Regel: Personen, die nicht zum regulären Personal gehören (z.B. Handwerker), müssen sich grundsätzlich bei der zuständigen Gruppenleitung anmelden. Diese Personen werden zu den Orten an denen sie ihre Arbeit verrichten begleitet und halten sich nur dort auf, wo ihre Anwesenheit zwingend erforderlich ist.

Mit den Kindern sind ebenfalls Regeln besprochen: Die Kinder kennen die Belegschaft der Mittagbetreuung und wissen, dass Sie nicht in Kontakt mit fremden Personen treten dürfen. Sollte sich eine unbekannte Person auf dem Gelände oder dem Gebäude aufhalten, sprechen die Kinder diese Person nicht an, sondern melden es dem zuständigen Personal der Mittagbetreuung und klären die Angelegenheit über diese.

4 Prävention

Der Begriff ‚Prävention‘ beschreibt im Allgemeinen das vorbeugende Eingreifen oder Verringern von Risiken, zum Beispiel für das Auftreten von Gewalt. Zur Prävention gehören alle gezielten Maßnahmen, um die Einrichtung zu einem möglichst sicheren Ort für Kinder zu machen. Daher ist Prävention in der Mittagbetreuung als ein pädagogisches Prinzip verankert, bei dem es darum geht, Kinder stark zu machen und Problemsituationen frühzeitig zu erkennen und durch vorbeugendes Handeln zu vermeiden.

Prävention hat die Stärkung allgemeiner Kompetenzen der Lebensbewältigung zum Ziel und heißt nicht alles von den Kindern fernzuhalten. Denn zur Prävention gehört auch, dass Kinder lernen, mit bestimmten Gefahren und Risiken umzugehen, sie in ihrer Auseinandersetzung mit kontrollierten Risiken zu begleiten und ggf. zu unterstützen, sowie den Umgang mit Risiken zu besprechen. Denn das Erleben, die eigenen Grenzen zu überwinden und Risiken bewältigen zu können, unterstützt den Erwerb von Risikokompetenz.

4.1 Partizipation

Die Mittagbetreuung an der Feldbergschule bindet die Kinder altersgerecht in die Gestaltung des Betreuungsalltag mit ein. Denn Partizipation wird als ein wesentliches Element von Prävention verstanden.

Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. Wenn Kinder ihren Alltag mitgestalten können tragen sie wesentlich dazu bei, dass dieser für sie gut und



sicheren Ort ist. Und wenn Kinder Beteiligung erleben, erfahren sie Selbstwirksamkeit und werden gestärkt.

4.2 Personalmanagement

Die Ausschreibung offener Stellen liegt in der Verantwortung des Vereins. Das Bewerbungsverfahren ist in drei Teile unterteilt:

- 1) Die in der Vorauswahl getroffenen InteressentInnen werden zu einem Vorstellungsgespräch in die Einrichtung eingeladen. Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert;
- 2) Im Anschluss wird ein Probearbeitstag vereinbart, der von der Gesamtleitung und der Gruppenleitung begleitet und am Ende beurteilt wird;
- 3) Die engere Auswahl wird dem Vorstand vorgestellt. Die Entscheidung über eine Einstellung wird seitens der Gesamtleitung im Einvernehmen mit dem Vorstand getroffen.

Beim Einstellungsverfahren wird von allen Teammitgliedern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt, welches alle drei Jahre aktualisiert werden muss. Zudem wird bei Vertragsunterzeichnung eine Schutzklärung unterschrieben.

Nach Vertragsunterzeichnung erhält jeder neuer Mitarbeitender eine Willkommensmappe. Darin enthalten sind:

- Kinderschutzkonzept
- pädagogisches Konzept
- Regeln zur Aufsichtspflicht
- Richtlinien für die Hausaufgabenbetreuung
- Informationen zu Erste Hilfe, Umgang mit Diabetes, Brandschutz, Impfschutz, Gesundheits-/Hygienebelehrung
- Umgang mit Schulungen/Fortbildungen

Jeder Mitarbeiter unterschreibt nach Einsicht dieser Unterlagen eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung. Zudem erarbeitet das Team gemeinsam einen Verhaltenskodex, der dann Teil der Willkommensmappe und des Onboardingprozesses wird.

Zum Thema Kinderschutz finden jährlich Belehrungen über Inhalt und Ziele des § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung statt. Die Teilnahme der Mitarbeitenden wird dokumentiert. Das Kinderschutzkonzept wird ebenfalls einmal jährlich mit dem gesamten Team evaluiert.

Zudem finden regelmäßige Mitarbeitergespräche mit der Gesamtleitung statt, mindestens einmal jährlich, auf Wunsch pro Halbjahr.

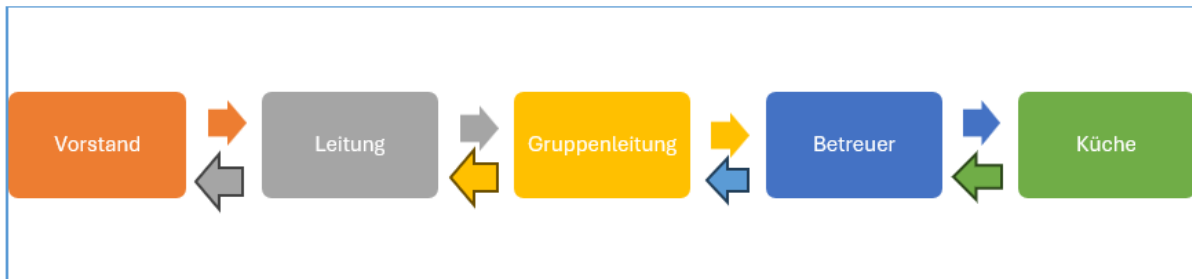
Gruppenleitersitzungen finden monatlich statt. Hier findet eine regelmäßige Reflektion und Besprechung von Alltagssituationen und Akutfällen statt. Die Gruppenleitungen tauschen sich über die Best Practices aus und erarbeiten mit der Gesamtleitung bei Bedarf einen situationsbezogenen Handlungsleitfaden.

Sitzungen mit dem gesamten Betreuungspersonal finden einmal im Quartal statt. Hinsichtlich des Ablaufs ähneln diese Treffen den Gruppenleitungen, die Teams tauschen sich



untereinander und besprechen die Best Practices und gewinnen wertvolle Insights im Alltag der anderen Mittagsbetreuungsgruppen.

Für eine klare Kommunikationsstruktur legt die organisatorische Hierarchie des Vereins die Zuständigkeiten fest:



4.3 Kooperationen und Vernetzung

Für die effektivste Unterstützung der Eltern, der Kinder und der Mitarbeiter ist eine Kooperation nach innen sowie nach außen unerlässlich. Im Notfall werden Fachberatungsstellen bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung miteinbezogen, um Fehlentscheidungen zu verhindern.

- INTERN
 - Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe: Fallbesprechungen, kollegialen Beratung
 - Zusammenarbeit mit den anderen Gruppen: Fallbesprechungen, kollegialen Beratung
 - Beratung mit dem Vorstand des Vereins für die Mittagsbetreuung an der Feldbergstr.
- EXTERN
 - Mit der Schule: Gemeinsam mit Schulleitung klare Regelung und Zuständigkeit besprechen und schriftlich festhalten
 - Fachlicher Austausch mit anderen MiBe im Umfeld
 - Beratung und Unterstützung durch IseF

Eine Auswahl an externen Anlaufstellen der Mittagsbetreuung ist unter 5.3. aufgelistet.



5 Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung oder gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung hat die Mittagsbetreuung grundlegende Regeln vereinbart, sowie einen Krisenplan zur Intervention erarbeitet.

5.1 Grundlegende Regeln zum Vorgehen bei gewichtigen Anhaltspunkten

Wenn sich der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung ergibt, ist ein besonnenes und professionelles Vorgehen entscheidend. Die folgenden Grundregeln sind von den Mitarbeitenden festgelegt worden:

- 1. Ruhe bewahren:** Unüberlegtes und überstürztes Handeln kann die Situation verschlimmern. Daher nehmen sich die Mitarbeitenden Zeit, um die Situation sorgfältig einzuschätzen und die nächsten Schritte zu planen.
- 2. Alternativhypothesen prüfen:** Alternative Erklärungen für das beobachtete Verhalten oder die Aussagen des Kindes werden gewissenhaft geprüft. Die Betreuer*innen fragen sich: „Habe ich alles richtig verstanden? Könnte es auch anders sein?“. Diese kritische Reflexion dient der objektiven Einschätzung.
- 3. Sorgfältige Dokumentation:** Beobachtungen und Aussagen werden so detailgetreu wie möglich notiert – genau so, wie sie geschehen sind bzw. gesagt wurden. Auch die eigenen Gefühle und Eindrücke werden schriftlich festgehalten. Diese Dokumentation ist für die weitere Bearbeitung des Falls unverzichtbar.
- 4. Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen:** Den Aussagen der Kinder wird grundsätzlich nicht mit Zweifeln begegnet. Kinder erfinden solche Erlebnisse in der Regel nicht. Alle Äußerungen werden ernst und als wahr angenommen.
- 5. Die Wünsche der Kinder beachten:** Geplante Interventionsschritte werden mit dem betroffenen Kind besprochen. Dieses wird soweit möglich und dem Alter entsprechend in Entscheidungen miteinbezogen. Nur in akuten Notfällen, wenn das Kindeswohl unmittelbar gefährdet ist, dürfen Entscheidungen gegen den Willen des Kindes getroffen werden.
- 6. Ehrlichkeit statt falscher Versprechungen:** Dem Kind wird nicht versprochen, dass alles für sich behalten wird. Es wird ehrlich und kindgerecht erklärt, dass im äußersten Fall Hilfe geholt werden muss, um das Kind zu schützen.
- 7. Verdächtige Person nicht zur Rede stellen:** Es gilt die Regel, die verdächtige Person niemals eigenständig zur Rede zu stellen. Dies könnte das Kind zusätzlich gefährden und wichtige Beweise vernichten oder Täter warnen.
- 8. Spezialwissen in Anspruch nehmen:** Es werden unverzüglich erfahrende und geschulte Fachkräfte zur Beratung hinzugezogen: Die insoweit erfahrene Fachkraft (ISeF) gemäß § 8a SGB VIII sowie externe Beratungsstellen werden eingeschaltet. Denn Kinderschutz ist Teamarbeit und erfordert spezialisiertes Fachwissen.

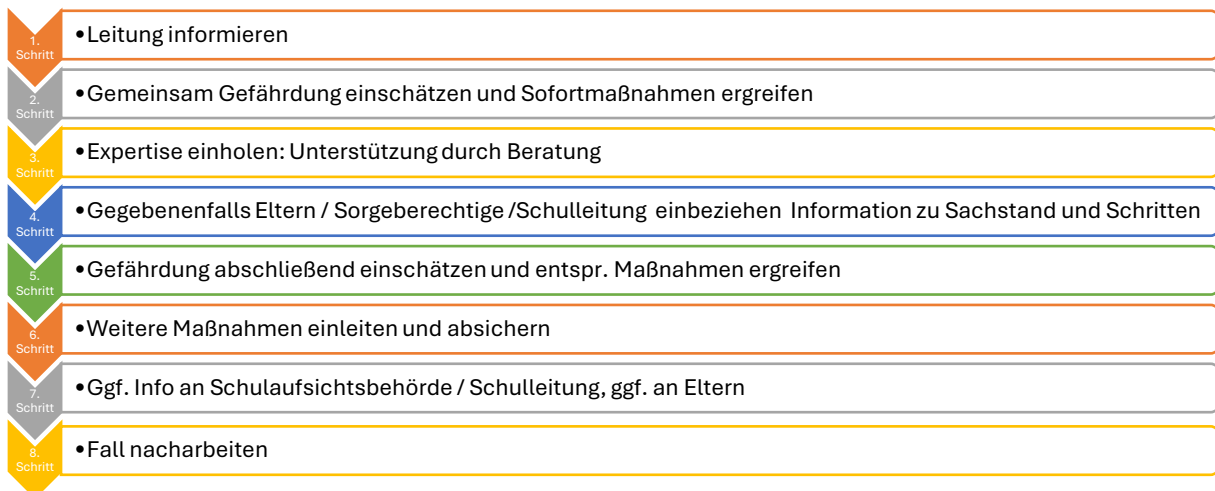


5.2 Krisenplan zur Intervention

Ein Krisenplan legt fest, was bei einer Vermutung bzw. einem begründeten Verdacht auf direkte oder indirekte Gewalt an Kindern/Jugendlichen zu tun ist, welche Schritte zum Schutz des betroffenen Kindes getätigt werden, welche internen und externen Informations- und Meldeabläufe einzuhalten sind, wie die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Institution in Bezug auf die Interventionskette geregelt sind aber auch, wie mit Falschbeschuldigungen oder nicht klärbaren Verdachtsmomenten in der Organisation umgegangen wird.

Ziele der Intervention sind eine rasche Klärung eines Verdachts, eine rasche Beendigung der Gewalthandlung bei Bestätigung des Verdachts, der nachhaltige Schutz von Betroffenen sowie eine rasche, weiterführende Hilfe für alle Beteiligten.

Das Vorgehen erfolgt immer nach den folgenden Schritten:



Die Meldung nach § 8a SGB VIII bezieht sich auf Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder, zielt also auf eine individuelle Kindeswohlgefährdung eines Kindes ab.

„Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird“ (§8a, Abs. 6 SGB VIII).

Die Mittagsbetreuung an der Feldbergschule ist folglich verpflichtet bei gewichtigen Anhaltspunkten eine Meldung beim Jugendamt vorzunehmen.



5.3 Anlaufstellen und Ansprechpartner

Beratungsstelle bei Verdacht, zum Clearing und Beratung, kann frei gewählt werden:

<https://stadt.muenchen.de/service/info/fachberatung-zum-kinderschutz-isef/10249494/n0/>

<p>Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband München e.V. KinderschutzZentrum Tel: +49 89 555356 Mail: kischuz@dksb-muc.de https://kinderschutzbund.de/</p>
<p>Landeshauptstadt München Sozialreferat Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Regionale Erziehungsberatungsstelle Tel: +49 89 233-749697 Mail: beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de</p>
<p>pro familia München/DPWV Regionale Erziehungsberatungsstelle Tel: +49 89 8976730 Mail: muenchen-neuaubing@profamilia.de</p>
<p>Caritas Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Perlach Caritas München Ost Regionale Erziehungsberatungsstelle Tel: +49 89 67820224 Mail: eb-perlach@caritasmuenchen.org https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/de</p>
<p>SOS Kinderdorf SOS-Beratungs- und Familienzentrum München Regionale Beratungsstelle Tel: +49 89 2170379-510 https://www.sos-kinderdorf.de/ueber-uns/kinderschutz/wir-fuer-kinderschutz</p>
<p>Psychologische Information und Beratung für Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte (PIBS) im Evangelischen Beratungszentrum München e.V. (ebz) Tel: 089 59048270 Mail: pibs@ebz-muenchen.de https://www.ebz-muenchen.de/</p>
<p>Beratung zum Kinderschutz im Stadtjugendamt Tel: +49 89 233-49999 Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de https://stadt.muenchen.de/infos/fachberatung-kinderschutz.html</p>
<p>KIBS – Beratungsstelle für Jungen* und junge Männer* bei sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt</p>



Schwerpunkt Jungen und junge Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind
Tel: +49 89 23171691-20
Mail: mail@kibs.de

Ist das Kindeswohl akut gefährdet:

Unter der Woche, tagsüber

erfolgt eine Meldung beim Sozialbürgerhaus (www.muenchen.de/sbh)

Sozialbürgerhaus Berg am Laim – Trudering-Riem

Servicetelefon Sozialreferat: +49 89 233 96833

Adresse: Streitfeldstraße 23, 81673 München

Abends/Nachts und am Wochenende: an die Polizei!!

Bei Sexualisierter Gewalt oder Verdacht:

Mädchen	Jungen
IMMA e.V., Initiative für Mädchen* www.imma.de E-Mail: beratungsstelle@imma.de Telefon 089 2607531 Zufluchtstelle 089 183609 online unter www.onlineberatung.imma.de	Kinderschutz München KIBS www.kibs.de/ Telefon 089 2317169120 Beratung auch anonym per E-Mail möglich mail@kibs.de

5.4 Aufarbeitung und Rehabilitation

Ein Verdacht oder ein tatsächlicher Vorfall von Grenzverletzungen oder Gewalt kann allen beteiligten Personen großen Schaden zufügen – den betroffenen Kindern, dem Team, den Eltern und auch zu Unrecht beschuldigten Personen. Aus diesem Grund ist eine gründliche und professionelle Aufarbeitung von zentraler Bedeutung.

Die Leitfrage dabei lautet: *Was können wir aus dem Geschehenen lernen?*

5.4.1 Systematische Aufarbeitung

Aufarbeitung verstehen wir als längerfristigen Prozess, wenn es zu Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt in unserer Einrichtung gekommen ist. Dieser Prozess umfasst:

- Systematische Analyse des Vorfalls: Wir rekonstruieren Schritt für Schritt, was passiert ist und wie nach dem Vorfall gehandelt wurde.
- Identifikation von Fehlerquellen: Wir stellen mögliche Schwachstellen in unseren Strukturen, Abläufen und Präventionsmaßnahmen fest. Diese Analyse bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung unseres Schutzkonzepts.



- **Evaluation des Notfallplans:** Wir überprüfen kritisch, ob unser Notfallplan funktioniert hat und identifizieren Verbesserungsbedarfe. Daraus leiten wir konkrete Maßnahmen zur Optimierung ab.

5.4.2 Individuelle Aufarbeitung

Neben der strukturellen Ebene ist die individuelle Unterstützung aller direkt und indirekt betroffenen Personen unverzichtbar:

Unterstützung der Betroffenen: Wir hören den betroffenen Kindern und Personen zu und erkennen ihr Leid an. Wir ermöglichen ihnen in einem geschützten Rahmen, über das Geschehene zu sprechen und es zu verarbeiten.

Unterstützung für Teams, Kinder und Eltern: Auch Mitarbeitende, andere Kinder in der Gruppe und Eltern benötigen Unterstützung bei der Aufarbeitung. Wir bieten entsprechende Gesprächsangebote und ziehen bei Bedarf externe Fachkräfte (z.B. Supervisoren, Traumatherapeuten) hinzu.

5.4.3 Rehabilitation zu Unrecht beschuldigter Personen

Sollte sich ein Verdacht als unbegründet erweisen, ist es unsere Pflicht, die zu Unrecht beschuldigte Person angemessen zu rehabilitieren. Wir klären transparent auf, wie es zum Verdacht kam und welche Erkenntnisse zur Entkräftung geführt haben. Ziel ist es, die Vertrauensbasis wiederherzustellen und die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person zu sichern. Dies geschieht im Rahmen von Einzelgesprächen, Teamgesprächen und – wenn erforderlich – durch gezielte Kommunikation mit Eltern.

6 Regelmäßiges Überprüfen und Weiterentwicklung

Schutzkonzepte sind niemals fertig. Ihre Entwicklung ist ein kontinuierlicher Organisationsentwicklungsprozess, der Verantwortung und Ressourcen erfordert. Zudem sind Schutzkonzepte als erkennbarer Qualitätsentwicklungsprozess zu verstehen. Sie sollen dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen führen. Ein Schutzkonzept ist nichts, was ausgedruckt und abgeheftet wird – es muss gelebt, angewendet und regelmäßig angepasst werden.

Zur regelmäßigen Überprüfung sollen sich folgende Fragen gestellt und Kriterien berücksichtigt werden:

- **Evaluation der Wirksamkeit:** Werden die präventiven Maßnahmen umgesetzt? Funktionieren die Verfahrensabläufe im Ernstfall?
- **Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen:** Haben sich räumliche, personelle oder konzeptionelle Gegebenheiten verändert?
- **Einbeziehung aller Beteiligten:** Die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts sollte unter Einbeziehung aller Mitarbeiter*innen sowie der Kinder und Jugendlichen erfolgen .
- **Aktualität der Risikoanalyse:** Werden neue Gefährdungspotenziale (z.B. im digitalen Raum) berücksichtigt?



- **Fortbildungsbedarfe:** Benötigen Mitarbeitende weitere Qualifizierungen zum Thema Kinderschutz?

Für unsere Mittagsbetreuung legen wir fest, dass das Schutzkonzept soweit möglich, jährlich im Team besprochen und bei Bedarf angepasst wird. Wesentliche Veränderungen oder Vorfälle ziehen eine außerplanmäßige Überprüfung nach sich.

München, 22.04.2026

Serena Tirinnanzi
(Gesamtleitung)

Christopher Strehle
(Vorstandsvorsitz)